

# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Breitenbrunn

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 15.07.2019 zur 7. Deckblattänderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Breitenegg mit Mischgebiet“ sowie zur

## Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbe- und Mischgebiet „Breitenegg V mit Deckblattänderung Teil V und Erweiterung durch Teil VI“

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in der öffentlichen Sitzung am 15.07.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Breitenegg mit Mischgebiet“ sowie den Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf Gewerbe- und Mischgebiet „Breitenegg V mit Deckblattänderung Teil V und Erweiterung durch Teil VI“ gebilligt und beschlossen, die o.g. Pläne nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne befindet sich zwischen dem bestehenden Baugebiet Breitenegg und dem vorhandenen Gewerbegebiet Breitenegg und umfasst im nördlichen Bereich die drei Grundstücke mit den Flurnummern 1140/4, 1140/5 und 1215 sowie im südlich-östlichen Bereich die Flurnummern 1202, 1203, 1204, 1210, 1213, 1214, 1219 und 1221.

Der genaue Geltungsbereich kann dem nachfolgend abgedruckten Lageplan entnommen werden:



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 15.07.2019 und die nach Einschätzung des Marktes Breitenbrunn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

## **02. August 2019 bis 06. September 2019**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn, I Stock, Zimmer 16, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können spätestens ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage des Marktes Breitenbrunn unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) aufgerufen werden.

Die Parteiverkehrszeiten lauten: Montag bis Freitag vormittags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 15.07.2019
- Verkehr- und schaltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Breitenegg V mit Deckblattänderung Teil V und Erweiterung durch Teil VI“, GEO.VER.S.UM - Planungsgemeinschaft Pressler&Geiler, vom 05.03.2019

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit aus. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Markt Breitenbrunn abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden kann, eingeholt.

Es wird daraufhingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird daraufhingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Breitenbrunn, 25. Juli 2019

Stefan Schmid  
2. Bürgermeister